

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/002/2017

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer	Datum: 19.01.2017 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	02.02.2017	Wahl

Wahl von Vertretern des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung des Vereins "Metropolregion Rheinland e.V."

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In die Mitgliederversammlung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ werden gewählt:

6 ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. *der Landrat oder ein von ihm benannter Bediensteter des Kreises gem. § 6 der Ver- einssatzung*

Landrat Hendele

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Denise Brauer

Datum: 04.01.2017
Az.: 01-2

Wahl von Vertretern des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung des Vereins "Metropolregion Rheinland e.V."

Anlass der Vorlage/Rechtsgrundlage:

Die Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ erfolgt in der Gründungsversammlung am 20.02.2017. Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben der Mitgliederversammlung bildet die Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“. Die einschlägigen Paragraphen des aktuellen Stands der Satzung sind als Anlage beigefügt.

Aufgabenstellung:

Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden (vgl. § 2 der Vereinssatzung).

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Lenkungskreis sowie das Kuratorium (vgl. § 5 der Vereinssatzung).

Zusammensetzung der Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Abs. 1-3 der Vereinssatzung (s. Anlage). Jedes Mitglied hat insgesamt eine Stimme. Gemäß § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung entsendet jede Gebietskörperschaft sechs Vertreter, wobei ein Vertreter der Landrat bzw. ein von ihm benannter Bediensteter des Kreises ist.

Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Vertreter des Kreises für die Mitgliederversammlung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ benannt werden.

Wahlmodus:

Die Benennung der Vertreterinnen/ der Vertreter des Kreises Mettmann für die Mitgliederversammlung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl).

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen
---------	----------	---

Ergebnisplan	Erträge	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
Differenz					

Finanzplan	Einzahlungen	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
Differenz					

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.

Anlage

Auszug aus der Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“